

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 11 (1928)
Heft: 4

Artikel: Gotteslästerung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-407523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erledigt. Die Erde dreht sich nicht um die Sonne; sie verzichtet auch auf die tägliche Rotation um die eigene Achse. Wir befinden uns nicht an der Erdoberfläche, sondern an der Innenwandung, und unser scheinbarer Blick ins endlose Weltall hinaus ist gegen den Erdmittelpunkt gerichtet. Die Erde ist also eine Hohlkugel, und der Himmel mit all seinen Sternen, Sonnen und Monden befindet sich innerhalb dieser Hohlkugel. Wir müssen es den Gelehrten, insbesondere den Astronomen überlassen, die dieser Hypothese zugrunde liegenden Berechnungen nachzuprüfen. Die Sache ist, so absonderlich uns die Behauptungen vorkommen, durchaus ernst gemeint, und der Erfinder des neuen Weltbildes hat für die Begründung seiner Theorie viel Scharfsinn aufgewendet.

L. Br.

Gotteslästerung.

Was man im heil'gen Land Tirol unter Gotteslästerung versteht, erfährt man aus folgender Darstellung, die auch ein Bild gibt, wie so ein Prozess »gemacht« und wie er durchgeführt wird.

Der frühere katholische Geistliche Anton Krenn ist unlängst in Tirol zu einem Monat schweren Kerkers, verschärft durch einmaliges hartes Lager mit Fasten, verurteilt worden. Das war am 1. Juli 1927 vor dem Schöffengericht in Innsbruck, der Hauptstadt Tirols. Der Prozess selber hatte viele heitere Seiten. Unter den Schöffen, die gegen den ehemaligen Geistlichen, der auch die Kehrseite des Glaubens im Kloster kennengelernt und auf der Universität die Theologie gründlich studiert hat, befanden sich ein Kirchendiener und Kirchenmaler. Es braucht nicht extra betont zu werden, dass diese beiden Schöffen auf der Verurteilung des ehemaligen Theologen und katholischen Priesters bestanden. Welches ungeheure Verbrechen sollte denn gesühnt werden? Krenn hatte im Vorjahre vor etwa 1000 Personen in Innsbruck eine Rede gehalten über seinen Kirchenaustritt. Diese Rede ging den Klerikalen Tirols auf die Nerven. Man liess die Versammlung durch einen Regierungsvertreter überwachen. Dieser machte sich fortgesetzt stenographische Notizen, die er seiner Landesregierung vorlegte. Die Landesregierung übergab die Sache der Staatsanwaltschaft, und so wurde eine Anklage seltsamster Art erhoben. Die Anklageschrift stellte folgende Sätze, die Krenn gebraucht habe, als strafbar fest: »Wo bleibt der gerechte Gott? Wo bleibt der barmherzige Gott? Die Lehre ist irrig, dass Gott, der die Menschen schon aus dem Paradiese vertrieben, die Kriegsgreuel zugelassen, das Gute belohne und das Böse bestrafe. Nicht Gott hat die Menschen gemacht, sondern die Menschen haben Gott gemacht. Die Religion sei nichts anderes als eine Zuchttrute für das Volk, und die Priester deren Polizei. Die Religion entbehre die Stütze wahrer Göttlichkeit; es bestünde ein Preistarif für Messen, Taufen, Trauungen und Beerdigungen, sogar für das Vaterunser 5000 Mark Gebühr; das Heiligste werde besteuert, was gelehrt werde, habe meistens praktischen Wert in finanzieller Hinsicht.«

In diesen Worten lag nach Auffassung des Gerichts eine Gotteslästerung sowie eine Verspottung und Verächtlichmachung von Lehren, Gebräuchen und Einrichtungen der katholischen Kirche.

In seiner einstündigen Verteidigungsrede erklärte Krenn, dass er die Worte wohl gebraucht habe, aber er betone, dass alle Sätze aus seiner Rede zusammenhanglos herausgerissen worden seien, um ihm den Prozess zu machen. In seiner Rede versuchte er, das Gericht zu überzeugen, wie er in seiner Praxis als Priester immer mehr und mehr zum Zweifler an der Existenz eines Kirchengottes geworden ist und wie er schliesslich im freien Studium der 400 Religionsbekenntnisse sich sagen musste, dass der Gottesgedanke in den Köpfen der Menschen geboren sei. Weiter schilderte er die Religion als Zuchttrute für das schaffende Volk, und wie die Kirche den Existenzkampf der Arbeiter erschwere, ihn oft direkt unterbinde und unmöglich mache. Zum Schluss wies er auf Schiller hin, der ausgesprochen hat, dass man aus Religion keiner Religion angehören könne.

Der Hauptstreit ging um den Gottesgedanken. Gibt es einen Gott oder nicht? Gibt es einen Gott, dann ist Krenn straffällig. Man sah es den Richtern an, wie schwer es ihnen fiel, einen Gott zu finden. Man nahm Gott an, und von dieser Annahme ausgehend, verkündete der Vorsitzende, dass Krenn als Forscher in einem Hörsaale der Universität ruhig Gott leugnen könnte, aber als Agitator in einem Versammlungs-

lokal dürfe von Gott in solcher Form nicht gesprochen werden. Der Staatsanwalt meinte, dass sich Krenn bei dem Bildungsgrad, den er besitzt, leicht gewählterer Ausdrücke hätte bedienen können, die nicht unter das Strafgesetz gefallen wären. Nach dem Gesetz aus dem Jahre 1852 wurde Krenn denn auch verurteilt, nicht einmal bedingt mit Bewährungsfrist. Auch an diesem Prozess sehen wir wieder, dass auch in Oesterreich noch die schwärzeste Reaktion wütet und der Staat sich dazu hergibt, der Kirche Bütteldienste zu leisten.

(Nach P. Fischer in »Der proletarische Freidenker«, 1928, Nr. 2.)

Es ist ganz in der Ordnung!

(Sch.) Das Zeitungsgezeiter über die Vorträge Drews ist immer noch nicht verstummt. Das Schlusswort in dieser Angelegenheit glaubt, nach einer Zeitspanne von drei Monaten, Herr J. B. Rusch in seinen »Republikanischen Blättern« halten zu müssen (Nr. 27 vom 28. Januar). Ein »Blättiler« aus Basel hat sich, wie es scheint, mit »vier Zweifeln« an den »Blättilschreiber« gewandt und um Rat gefragt — »was ganz in Ordnung ist«. Selbstgefällig! Wenn man in der lieben Welt keinen Rat mehr weiss, noch findet — dann »ist es ganz in Ordnung«, wenn man sich nach Garmil wendet. Was Keiner rechtmachen kann — Rusch macht es! Wenigstens mit der Feder! Fragen der Politik, der Wissenschaft, der Technik, nicht zuletzt diejenigen der Religion und Weltanschauung werden von seiner korrigierenden Feder gestrichen. Vom Bundesrat bis hinunter zum namenlosen, wehrlosen Säugling — alles wird bekrittelt und belehrt. Aber die Wirkung? Warten wir zu mit dem Urteil.

Die »vier Zweifel« und Rusch's Sieg! Darüber sich auszulassen, wäre Sache des Herrn Prof. Drews, sofern er es für nötig erachtet. (Prof. Drews verzichtet darauf, auf das Elaborat des Herrn Rusch einzugehen. Die Red.) Es mutet zwar sonderbar an, wenn man annehmen sollte, dass in der ganzen Leserwelt von Drews Werken (dazu gehört Herr Rusch offenbar nicht) nicht einer war, der ihm die Quellen angeben konnte, die Herr Rusch zitiert und die ihm zum vermeintlichen »Sieg« verhalfen. Und die ganze Theologenschar Deutschlands musste bis heute warten, dass ihr der »Blättilschreiber« hilfebringend beisprang? Das wäre allerdings der Beachtung würdig.

Weiter! Wenn man dann aber allwissend und alles »ganz in Ordnung ist«, dann sollte man wissen, dass der »Antichrist« Prof. Dr. A. Drews nicht aus Strassburg kam, sondern aus Karlsruhe. Er ist meines Wissens auch nicht aus Strassburg gebürtig, sondern stammt aus Holstein. Dies nur so nebenbei bemerkt.

Dass Herr Rusch die Bibeln von fünf Konfessionen in seiner Bibliothek hat, verwundert gar nicht. Das spürt man schon aus den »Sonntagsgedanken«, und wie sich diese Bibelweisheit praktisch auslebt, findet der Leser im übrigen Inhalt seines Blattes. Ich erinnere nur an den stets geschürten Deutschenhass! Dafür, dass er in den verschiedenen Bibelübersetzungen keine Widersprüche (?) gefunden hat, zeigen sich solche im »Republikaner«. Wenn Herr Rusch glaubt, dass all die Wissenschaften nichts hervorgebracht haben, das den Glauben an die Echtheit der Bibel erschüttern liesse, ist er offenbar nicht auf dem Laufenden. Frägt sich noch, welche Wissenschaften gemeint sind: die theologischen »Wissenschaftler« oder die naturforschenden Wissenschaftler? Wenn Herr Rusch im Bibelglauben nicht erschüttert ist, so will das noch nicht heissen, dass andere es nicht wären oder werden könnten. Auf jeden Fall ist es die gewohnte Anmassung, zu glauben, dass nur der Bibelgläubige im Besitze der Wahrheit sei. Herr Rusch besitzt wohl die fünffache Wahrheit?

Das Schlusswort! Herr Rusch bleibt nicht auf der »Hohen Warte«, auf der er sonst vorgibt, zu stehen. Er steigt hinab in den giftigen Sumpf, um mit Schlamm und Schmutz um sich zu werfen. Professor Drews kam nicht nach Basel, um jemanden Ehre zu machen oder solche zu empfangen, sondern um seine, in langer Arbeit gewonnenen Erkenntnisse vorzutragen. Das »Ehre machen« überlässt er gewiss gerne dem »Blättilschreiber«. Es ist den frommen (?) Leuten wohl ein Dorn im Auge, dass das Bernoullianum auch dem Freigeist offen steht — nicht nur dem »Glauben«. Aber ein öffentlicher Lehrsaal